



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-72/2026

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Gerd Wohlbold
weitere Sachbearbeiter	
Datum	27.07.2026

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	10.08.2026
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur	12.08.2026
Haupt - und Finanzausschuss	25.08.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	03.09.2026

Erstellung eines standortübergreifenden Spielplatzkonzeptes für die Gemeinde Walluf hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Anlage(n):

1. VL-72/2026 Anlage 1 Walluf Übersicht Spielplätze

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja
Haushaltsmittel vorhanden	Ja
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	I24-366-10 – Spielplätze allgemein
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Zuwendungsbescheid des Landrates des Landkreises Limburg-Weilburg (Amt für den Ländlichen Raum) vom 22.07.2026 über die Bewilligung von LEADER-Fördermitteln für die „Erstellung eines standortübergreifenden Spielplatzkonzeptes“ in Höhe von **14.280,00 €** (bei Bruttogesamtkosten von 17.850,00 €) zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand/die Verwaltung, den Auftrag zur Konzepterstellung an ein geeignetes Fachbüro bis zu einer maximalen Vergabesumme in Höhe des Haushaltsansatzes von **25.000,00 €** zu vergeben.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Walluf unterhält derzeit elf Spielplätze, zwei Bolzplätze sowie eine Skateranlage. Diese Flächen sind historisch gewachsen; eine integrierte Gesamtplanung fehlte bislang. Die aktuelle Situation ist geprägt von punktuellen Instandsetzungen und einer zufälligen Geräteauswahl, was den modernen Anforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raums nicht mehr gerecht wird.

Eine bewusste Ausnahme in der strategischen Gesamtbetrachtung bildet der geplante Inklusionsspielplatz „Am Mühlgraben“. Dieser wird bei der Erstellung des neuen Konzepts nicht erneut evaluiert, da der Standort aufgrund seiner spezifischen Standortvorteile bereits als alternativlos gesetzt ist. Er bietet als einzige Fläche im Gemeindegebiet die notwendigen

Voraussetzungen für ein inklusives Angebot: Eine barrierefreie Erreichbarkeit ist hier ebenso gewährleistet wie die unmittelbare Nähe zu behindertengerechten Parkplätzen und sanitären Anlagen. Da diese infrastrukturellen Rahmenbedingungen an keinem anderen Standort in vergleichbarer Qualität vorliegen, ist die Realisierung an dieser Stelle fachlich bereits abschließend begründet.

Um die begrenzten kommunalen Mittel künftig nicht nur effizient, sondern vor allem zielgerichtet und nachhaltig einzusetzen, ist die Erarbeitung eines integrierten Gesamtkonzepts für alle übrigen Flächen zwingend erforderlich. Ein solches Konzept dient als verbindlicher Leitfaden für zukünftige Priorisierungen und Qualitätsstandards.

Mit Antrag vom 19.06.2026 hat die Gemeinde Walluf Fördermittel beantragt. Der Zuwendungsbescheid des Landrates des Landkreises Limburg-Weilburg (Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz) ging am **22.07.2026** ein.

- **Bewilligte Zuwendung:** 14.280,00 €
- **Eigenmittel (auf Basis der Förderkosten):** 3.570,00 €
- **Geförderter Rahmen:** 17.850,00 €

Die Vergabe zur Erstellung des Konzepts soll nach folgenden Kernstandards erfolgen:

1. **Konzeptionelle Plandarstellung aus Bedarfsermittlung:** Basierend auf den Ergebnissen einer Spielplatzumfrage und einer fachlichen Analyse der Sozialräume wird eine visuelle Gesamtplanung erstellt. Diese stellt die verschiedenen Zielgruppen (Kleinkinder, ältere Kinder, Senioren, Inklusion) ortsteilbezogen dar und vermeidet teure Doppelstrukturen durch gezielte Schwerpunktsetzung.
2. **Grundlage für die Finanzierungsplanung:** Das Konzept liefert eine belastbare Datenbasis für die kommenden Haushaltsjahre. Durch die Priorisierung von Maßnahmen wird eine nachvollziehbare Investitionsliste erstellt, die eine verlässliche Finanzplanung ermöglicht und Fördermittel zielgenau abrufbar macht.
3. **Abstimmung mit Mitwirkenden:** Ein wesentlicher Bestandteil ist der kontinuierliche Abstimmungsprozess. Dies umfasst im Kern die enge Rückkopplung mit dem Auftraggeber (Gemeindeverwaltung) sowie die Einbindung relevanter Akteure. Somit wird sichergestellt, dass die Planung sowohl die fachlichen Vorgaben der Gemeinde als auch die tatsächlichen Bedarfe der Bürger widerspiegelt.
4. **Vorstellung in den Gemeindegremien:** Die Ergebnisse werden transparent in den politischen Gremien präsentiert, um eine demokratisch legitimierte Leitlinie für die kommenden Jahre zu verabschieden.

Die Vorbereitungen für das Vergabeverfahren laufen derzeit in der Bauverwaltung. Das Ergebnis der Angebotsauswertung könnte zur Sitzung der Gemeindevertretung im September vorliegen.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister